

# Gutachten



TÜVRheinland®

Genau. Richtig.

gemäß der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen

ohne /  mit Personenbeförderung,

max.  Sitzplätze; max.  Stehplätze

## 1 Fahrzeugidentifizierung

- 1.1 Fahrzeug- und Aufbauart:  /
- 1.2 Hersteller:
- 1.3 Fahrzeugidentifizierungsnummer:
- 1.4 Fabrikschild (Anbringungsort):
- 1.5 Betriebserlaubnisnummer:

## 2 Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (siehe Anlage)

Anh.offener Kasten mit Stehfläche für insgesamt zwölf Personen auf zwei Ebenen. Achte Personen auf der unteren Ebene sowie vier Personen auf der Empore. Jeweils in gleichmäßiger Verteilung an den Längsseiten des Aufbaus. Alle Plätze mit Galerien und Kästen für Wurfmaterial.

## 3 Fahrzeugdaten

- 3.1 Maße über alles: Länge:  mm Breite:  mm Höhe:  mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht:  kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn:  kg hinten:  kg
- 3.4 Zahl der Achsen:
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung:
- 3.6 Art der Betriebsbremse:
- 3.7 Art der Feststellbremse:
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag  nicht begrenzt  
 auf  Grad begrenzt
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung\*):  
 Zugöse  Zugkugelpkupplung  
 Bolzenkupplung  Sonstige Verbindungseinrichtung:  
Beschreibung:
- Zuggabel, -deichsel, -rohr:  Originalzustand  
 geänderte Ausführung:  Kupplungskugel  Bolzenkupplung

4 Sicherheitsvorkehrungen für die Beförderung von Personen

4.1 Ein- und Aus-/Aufstiege (Beschreibung, Maße):

Genau. Richtig.

Einstieg von hinten über integrierte Trittstufen. Der Einstieg wird mit einer verriegelbaren Tür verschlossen.

4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage)

umlaufend 1000 mm

5 Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten\*)

5.1.1 sind die erforderlichen Leuchenträger anzubringen

- vorn  hinten  keine  
kann bei Begleitfahrzeug  vor dem Fahrzeug  hinter dem Fahrzeug  
 vor der Fahrzeugkombination  hinter der Fahrzeugkombination  
entfallen

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)  6 km/h  25 km/h   km/h.  
Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO  ist  ist nicht erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen.

5.1.4 dürfen auf  dem Fahrzeug  der Fahrzeugkombination  Personen  keine Personen befördert werden.

5.2  Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden.

5.2.1  Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2  Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3  Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von  kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse,  kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.  
Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4  Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein: D-Wert min.:  kN  
V-Wert min.:  kN  
Stützlast min.:  kg

5.2.5  Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3  Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.



5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

keine

6 Testat

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

6.1 Gültigkeit

Das Gutachten ist bis zum 31.12.2018 gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Köln, den 03.01.2018

Gröner Sven



6.2 Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

6.3 Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

6.4 Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

